

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der

Stadt Weißenburg i. Bay.,
Postfachanschrift: Postfach 569, 91780 Weißenburg,
Hausanschrift: Marktplatz 19, 91781 Weißenburg.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenburg i. Bay.) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenburg i. Bay.) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Weißenburg i. Bay. www.weissenburg.de bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Stadt Weißenburg i. Bay. und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie unter www.weissenburg.de unter der Rubrik „Datenschutz“ oder erhalten Sie bei der Stadt Weißenburg i. Bay.

Weißenburg i. Bay., den 09.01.2020

Stadt Weißenburg i. Bay.



Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

9 S Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrats und zur Wahl des Oberbürgermeisters am 15. März 2020

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

zur Wahl des Stadtrats
und zur Wahl des Oberbürgermeisters
findet

am **04. Februar 2020, 16.00 Uhr**,
im **Galeriezimmer, Zimmer Nr. C 217, 2. Stock, Neues Rathaus, Marktplatz 19 (Eingang „Auf der Wied 2“), 91781 Weißenburg i. Bay.**,

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

14. Januar 2020

Joachim Heinlein
Wahlleiter

10 S Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Freiwilligen Feuerwehr Weimersheim und des Vereins Freiwillige Feuerwehr Weimersheim

Am Freitag, den 07.02.2020, findet um 19.30 Uhr im Schützenhaus in Weimersheim die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weimersheim sowie des Feuerwehrvereins Weimersheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft
6. Bericht des Jugendwartes
7. Grußworte des Oberbürgermeisters, Stadtbrandinspektors und des Landrates
8. Ehrungen
9. Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten und der Vorstandschaft
10. Dienstangelegenheiten, Wünsche, Sonstiges
11. Schlusswort des Vorstandes

Anträge (Ziff. 10), die zur Abstimmung gebracht werden sollen, sind schriftlich bis 03.02.2020 beim Vorsitzenden des Feuerwehrvereins Weimersheim einzureichen. An alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins ergeht herzliche Einladung.

Weißenburg i. Bay., den 18.01.2020

Stadt Weißenburg i. Bay.



Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister